



LSH-Newsletter vom 26.01.2024

Herzlich willkommen zum NL der Currywurst.

Uns hat bereits deren von Uwe Timm beschriebene Entdeckung gefallen und bei Herbert Grönmeyer sind wir gewohnt textsicher. Schon seit Jahren arbeiten wir nur jede zweite Woche, weil wir schlicht und einfach das Auffangnetz des Wochenangebots „Currywurst“ in der Mensa benötigen und dieses absurderweise eben nicht wöchentlich angeboten wird. Es gibt Mitarbeitende im LSH, die zwar von einem Joker sprechen, ihn aber fast täglich ziehen. Unsere Lehrstuhlfotos lassen wir aus diesem Grunde einfach über KI generieren.

<https://strafrecht-online.org/sz-lsh-fotos>

Vor diesem Hintergrund gilt unser Mitgefühl den Mitarbeitenden der Zentralen Polizeidirektion in Niedersachsen, die aus verständlichen Gründen den Einladungen auf eine Currywurst einfach nicht widerstehen konnten und gegen die nun wegen Bestechlichkeit ermittelt wird. Auch wenn der bei den Korruptionsdelikten diskutierte Begriff des Anfütterns aus dem Bereich der Fischerei stammt, passt er im Currywurstfall eigentlich in gleicher Weise ganz gut.

<https://strafrecht-online.org/ndr-currywurst>

<https://strafrecht-online.org/nl-2024-01-26> [NL im pdf-Format]

I. Eilmeldung

< Grenzen erkennen >

Wie Sie wissen, sind wir ein großer Fan der Schneeleoparden und haben Sie bereits vor gut einem Jahr daran teilhaben lassen, wie sich eine kleine Schraubenziege vor dem Schneeleoparden durch einen beherzten Sprung in einen reißenden Bach in allerletzter Sekunde in Sicherheit zu bringen wusste. Aber diese Jagd war für den Schneeleoparden durchaus einen Versuch wert und das Schraubenzicklein hat sich seine Rettung auch irgendwie redlich verdient.

<https://youtube.com/watch?v=Uj0EVT-Ekog>

Nur manchmal sollte man eben seine Grenzen nüchtern einschätzen. Wenn das nicht ein passender Jahresvorsatz auch für den LSH-Newsletter wäre ...

<https://youtube.com/watch?v=uTO5wD6lswM>

II. Law & Politics

< Aus allen Rohren schießen >

Von Claudia Major und den weiteren uns mittlerweile ans Herz gewachsenen Militärexpert:innen wissen wir: Es gibt keine Alternative zum buchstäblichen Schießen aus allen Rohren. Und nicht einmal das reicht aus: Es bedarf vielmehr der Aufrüstung und Lieferung sämtlicher angefragter Waffengattungen.

Diese Kompromisslosigkeit dominiert nicht nur die Sichtweise militärischer Thinktanks, sondern hat seit einiger Zeit auch die Politik machtvoll erfasst. Der Waffenschrank solle endlich einmal geöffnet werden, egal, aus welchen Motiven heraus man in diesen das eine oder andere furchteinflößende Gerät dereinst packte.

Das Grundgesetz eröffne in Art. 18 die Möglichkeit, denjenigen die Grundrechte zu entziehen, die ihre Grundrechte zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht hätten? Björn Höcke sei doch geradezu prädestiniert dafür.

<https://strafrecht-online.org/bz-hoecke>
[über UB kostenfrei]

Eine ganze Partei könne nach Art. 21 GG durch das Bundesverfassungsgericht verboten werden, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf abziele, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden? Die AfD sei doch geradezu prädestiniert dafür, jedenfalls in Thüringen.

https://www.lto.de/persistent/a_id/53680/

Eine Versammlung könne verboten werden, sofern eine unmittelbare Gefährdung der öffentlichen Sicherheit auszumachen sei (so beispielsweise in Berlin nach § 14 des Versammlungsfreiheitsgesetzes)? Her mit diesem Instrument bei pro-palästinensischen Kundgebungen, auf denen u.a. israelische Fahnen verbrannt würden (§ 104 StGB) und der Terror der Hamas bejubelt werde (§ 140 StGB).

https://www.lto.de/persistent/a_id/52973/

Die Leugnung des Existenzrechts Israels sei noch nicht gesichert strafbar? Schon aus historischen Gründen ein untragbarer Zustand, der schleunigst durch eine erleichterte Begehbarkeit des Straftatbestandes der Volksverhetzung oder eben eine neue Strafnorm zu beenden sei.

Den Palästinensern ein Widerstandsrecht mit den von der UN-Vollversammlung bestätigten Mitteln zuzubilligen und zugleich darauf hinzuweisen, hiermit nicht die Hamas unterstützen zu wollen, könne bereits heute als Volksverhetzung interpretiert werden und eine Hausdurchsuchung rechtfertigen? Echt jetzt? Aber stimmt schon, warum denn nicht?

<https://sz.de/1.6333822> [kostenloses Probeabo]

<https://sz.de/1.6333890> [kostenloses Probeabo]

Das sind vor dem Hintergrund dessen, dass auch das Bundesverfassungsgericht selbstgrüblerisch konzidiert, beim Parteiverbot handle es sich um die „schärfste und überdies zweischneidige Waffe des demokratischen Rechtsstaats gegen seine organisierten Feinde“ (NJW 2017, 611), gewagte Thesen. Sollte man bei offenkundigen und überdies gravierenden Nebenwirkungen für Staat und Gesellschaft nicht ein wenig zurückhaltender agieren, was übrigens in gleicher Weise für die Entziehung von Grundrechten gilt?

Aber selbst der von uns grundsätzlich überaus geschätzte Fischer-Lescano spricht von einer demokratischen Pflicht für ein AfD-Verbotsverfahren, uns liegt fast „heilige Pflicht“ auf der Zunge.

<https://strafrecht-online.org/verfassungsblog-afd>

Was das Strafrecht und seinen Einsatz anbelangt, taucht die beim Parteiverbot noch unspezifische Waffe als Schwert auf, die Aussage ist ansonsten identisch: So handle es sich beim Strafrecht um das schärfste Schwert des Staates, was vom Bundesverfassungsgericht durch die Umschreibung

als Ultima Ratio des Rechtsgüterschutzes vielfach aufgegriffen worden ist.

Was für finstere Wumms-Zeiten, in denen der Waffenschrank geöffnet und ohne Sinn, Zweck und Verstand geradezu geplündert wird! Wie in einem heiligen Krieg eben. Und in einem die Gewaltenteilung in den Orkus stellenden Schulterchluss sind nicht lediglich das Militär, sondern auch die Polizei, die Justiz und der Gesetzgeber

aufgerufen, sich wechselseitig unterstützend zu den Waffen zu greifen oder diese eben zu schaffen. Keine Sorge: Die Gesellschaft selbst wird in Kürze ebenfalls wieder zu den Waffen gerufen werden.

Nicht nur ein Wortschatz wie ein Waffenschrank.

<https://strafrecht-online.org/sz-sprache-krieg>

III. Gesellschaft

< Neues vom Kettensägen-Kapitalisten >

Natürlich hat es sich der neue argentinische Staatspräsident Javier Milei nicht nehmen lassen, seine Heilslehren auch in Davos zu verkünden, der Kathedrale des Kapitalismus. Dass der Sozialismus immer und überall zu Armut führe und der Staat nicht die Lösung, sondern das Problem sei, war als wohl abgehangene „alienmäßige Feier des puren Kapitalismus“ (Poschardt) auch für die Simultanübersetzerin vom Spanischen ins Deutsche sicherlich eine Art Heimspiel.

Aber dann gelingt es ihm doch, sie ins Straucheln zu bringen, nämlich als er die Feministinnen und hier die Familienministerinnen als Beispiele für sozialistische Tendenzen im Westen brandmarkte, die bislang schlicht keinen Beitrag zu einer positiven Entwicklung geleistet hätten.

Lisa Nienhaus von der Süddeutschen Zeitung ist sich nicht sicher, ob sich die Dolmetscherin vor Schreck verschluckte oder weil sie ein Lachen zu unterdrücken versuchte.

<https://sz.de/1.6334670> [kostenloses Probeabo]

Dass sich Mileis Rede in Windeseile auf Twitter verbreitete, wird neben dessen wirren Thesen und seinen Memes auch automatisierten KI-Übersetzungstools und dem Umstand zugeschrieben, dass sich der libertäre argentinische Präsident großer Beliebtheit in der KI-affinen Tech-Bubble und natürlich auch bei Elon Musk erfreut.

Obwohl Milei die Rede in argentinischem Spanisch hielt, blieb über HeyGen der Klang seiner Stimme erkennbar. Auch seine Lippenbewegungen passte das Programm so an, als habe er die Rede auf Englisch gehalten.

<https://strafrecht-online.org/br-milei>

Für Menschen ohne HeyGen: „Viva la libertad, carajo.“ – „Es lebe die Freiheit, verdammt noch mal.“ – Long live freedom, damit.“

<https://youtube.com/watch?v=DXOQPMib7IY>

IV. Events

< Der strafrechtliche Umgang mit der Letzten Generation >

Nachdem wir uns in diesem Wintersemester bereits mit dem Konstrukt der Clankriminalität und der Kriminalisierung der Pressearbeit am Beispiel von Radio Dreyeckland beschäftigt hatten, ging es in der dritten Veranstaltung um den strafrechtlichen Umgang mit der Letzten Generation.

<https://strafrecht-online.org/tacheles-archiv>

Die häufig so bezeichnete Aktivistin Zoë Ruge und die Freiburger Strafverteidigerin Christina Gröbmayr konzentrierten sich in ihrem Vortrag weniger auf die Ziele der Letzten Generation als vielmehr darauf, wie der Staat hierauf reagiert. Allerdings gelang es Zoë Ruge zu Beginn sehr treffend, die Blockadeaktionen als einen Moment des Innehaltens zu beschreiben, gleichsam des Luftanhaltens, in dem sich jede und jeder einmal kurz Gedanken machen kann, was hier gerade passiert.

Wenn auch jüngst wieder in der Badischen Zeitung behauptet wurde, die Letzte Generation habe nichts „bewirkt“, so zeigt dies nur das erbärmliche Niveau dieser Gazette, die sich mit einem unterkomplexen binären Denken zufriedengibt.

<https://strafrecht-online.org/bz-klimakleber>
[über UB kostenfrei]

Dabei geht die Einstellung der Gruppe dahin, sich mit den staatlichen Konsequenzen abzufinden, allerdings insoweit mit aller Macht auf die Einhaltung von Recht und Gesetz hinzuwirken. Diese staatlichen Konsequenzen sind durchaus ebenso beachtlich wie penetrant. Nicht nur die Justiz spult humorlos ihr Programm der Nötigung und der Zweite-Reihe-Rechtsprechung ab, bei dem das Vorliegen von Gewalt zweifelsfrei sei, auch Polizei und Verfassungsschutz zermürben die Aktivist:innen. Hinzu kommen Bedrohungsszenarien einer kriminellen Vereinigung, die zwar einfach nur abwegig sind, aber doch wirken. Die Politik der kleinen Nadelstiche, die wir aus der Bekämpfung der

sog. Clankriminalität kennen, würde insoweit als Umschreibung gut passen. Zoë Ruge sprach von einer Smart Repression, die auf eine eher subkutane Wirkung angelegt ist.

Genau das waren die eindringlichen Momente der Veranstaltung, die zeigten, dass der Staat die Zügel nach wie vor in der Hand hat und es eben trotz der existenziellen Fragen, um die es geht, ein gewichtige Faktor ist, wenn beispielsweise hohe Rechnungen für Aktionen oder eben auch Geldstrafen im Raum stehen, wenn man sich überwacht sieht oder sich im Gerichtssaal vor Richter:innen in Robe zu erheben hat.

Strukturell bleibt es schwierig, einerseits einen Systemwechsel in der Umweltpolitik aus überzeugenden Gründen für unabdingbar zu halten und gerade nicht darauf zu setzen, das Drehen an der Stellschraube werde schon genügen, andererseits sich aber innerhalb des Systems gegen den Staat zur Wehr setzen zu wollen.

Denn auch das Justizsystem erweist sich ja, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als starr und träge. Bei einem systemischen Ungehorsam wie demjenigen der Letzten Generation reagiert sie fast panisch mit einer Aufstockung der Strafkammern und einer Zementierung der bisherigen Rechtsprechung statt über einen rechtfertigenden Notstand der Klimakleber:innen ernsthaft nachzudenken. Noch immer bleibt es ein Paradox, dass es ganz unbestritten um die Bestrafung und weitere Pönalisierung zivilen Ungehorsams gehen soll, ohne dass man auch insoweit einmal innehält: Seit wann soll Ungehorsam die Kraft haben, das Strafrecht und den Einsatz des Strafrechts zu legitimieren?

Ein ehrlicher Abend, ein informativer Abend, ein Abend, der bei vielen jungen Zuhörerinnen und Zuhörern auf offenes Interesse stieß.

V. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Die Würfel sind gefallen >

Welche jetzt gleich? Sie fallen doch andauernd, und wenn es nur beim Würfeln des Cocktailpreises am Montag im Enchiladas ist. Aber Achtung, die Eins bleibt gesperrt, so wie Heinz Hoenig bei den Dschungelprüfungen, wenn es sich zu bewegen gilt.

Uns geht es aber hier und heute um unser ultimatives LSH-Gewinnspiel, das traditionell im Weihnachts-Newsletter annonciert wird und in der Attraktivität nur knapp hinter der spanischen Lotterie „El Gordo“ rangieren dürfte.

Und wie jedes Jahr endete auch das diesjährige Gewinnspiel in einem Drama. So vermutete das Rechenzentrum beim regelmäßig ausgemachten mauen Mailaufkommen in der Saure-Gurken-Zeit der Weihnachtspause umgehend Cyberattacken aus Russland und drohte mit einer Sperrung des LSH-Accounts. Ein Kollege von RH wiederum witterte Betrug, der Link führe ins Leere. Beides passte nicht so recht zusammen und so ließen wir diese Aspekte jeweils souverän im Sande verlaufen.

Denn unsere eigens noch einmal dramatisch aufgestockte Rechtsabteilung hatte Wichtigeres zu tun, nämlich sich mit der schwierigen Rechtsfrage zu befassen, wie ein mehrfaches Einreichen des Highscores zu interpretieren ist. Vielleicht hatten wir das in den vergangenen Jahren auch schon einmal entschieden, aber wer weiß das noch.

Wir ließen mal wieder fünf gerade sein und verzichteten auf Exmatrikulation oder zumindest Disqualifikation. Der Sieger war eh ein anderer, dem wir am 17. Januar die frohe Kunde überbrachten:

„Wir haben nun lange geprüft, ob Sie sich bei dem beachtlichen Score des LSH-Gewinnspiels unlauterer Mittel bedienen. Denn da wir Tausende von Einsendungen hatten, mussten wir hier ganz genau sein. Aber die Maus beißt keinen Faden ab: Sie haben gewonnen und sich Kaffee und Kuchen als sensationellen Preis redlich verdient. Hätten

Sie hierfür am Freitag, den 19. Januar, um 13:30 Uhr Zeit? Auch die Zweitplatzierte wird anwesend sein, damit Sie sehen, wen Sie in ihre Schranken verwiesen. Bei dieser Gelegenheit können Sie auch in unserem LSH-Shop kostengünstige Heizdecken und Kerzen erwerben, wie es sich für ein Gewinnspiel gehört.“ [...]

Die Antwort kam prompt:

„Guten Tag Herr Hefendehl, da ich noch nie zuvor ein Gewinnspiel gewinnen konnte, nehme ich den Termin natürlich äußerst gerne wahr! Auch ihr Angebot bezüglich der Heizdecken sollte aus gegebenem Anlass ausgenutzt werden. Ich freue mich!“ [...]

Es war also alles bereit und der LSH ließ es sich nicht nehmen, mit dem guten Geschirr in der Amtsstube von RH einzudecken. Selbst der Kaffee, der ansonsten über Stunden in einer nur mäßig funktionierenden Isolierkanne kälter und kälter wird, wurde noch einmal frisch mit der ausgelobten edlen peruanischen Hochlandedition von dm aufgebrüht.

Die Begeisterung hierüber war schier grenzenlos, insbesondere weil beide Gäste keinen Kaffee tranken. Die Dresdner Eierschecke allerdings war im Nu verschwunden, auch wenn sie sich bei genauerer Betrachtung als Käsekuchen von Stefan entpuppte. Immerhin diesen hatte RH höchstselbst auf dem Münsterplatz erstanden und gewohnt ausschweifend auf die Tachelesveranstaltung am Vorabend als Entschuldigungsgrund verwiesen (s.o. IV.). Auch Martin Walser hätte erhalten können: „Eierschecke gibt es außerhalb Sachsens nur ersatzweise und innerhalb Sachsens nirgends so gut wie im [Dresdner Café] Toscana.“

Der Höhepunkt aber sollte zweifellos die Verkaufsausstellung des LSH-Shops werden. Ließ man noch eine beachtliche Batterie an grünem Tee, dessen Haltbarkeitsdatum wie dasjenige von RH nur wenige Jahre abgelaufen war, ein wenig schnöde links liegen, stießen Wurfmikrofon,

LSH-Shirt und Dynamo-Geschirrhandtuch auf regelrechtes Entzücken.

Doch RH kannte kein Erbarmen: Das Dynamo-Juwel durfte ebenso wie das Wurfmikrofon lediglich angefasst, das Shirt kurz einmal übergestreift werden. Ein Foto mit den durchgängig strahlenden Augen mag Beweis genug sein, dass man dies im Vorhinein nicht einmal zu träumen gewagt

hatte. Um das letzte Stück Eierschecke – hier noch in den Händen von RH – sollte es allerdings zu einem handfesten Streit kommen, über den wir den Mantel des Schweigens decken.

<https://strafrecht-online.org/gewinnspiel-siegerinnen>

Wie bleiben zuversichtlich: Auch im nächsten Jahr könnte es zwei Einsendungen geben.

VI. Das Beste zum Schluss

Nationalhymnen und Flaggen sind heilig und damit mit allen einem zur Verfügung stehenden Waffen zu schützen (vgl. bereits o. II.). Was passiert, wenn eine Nationalhymne auch nur mit einer etwas zu schnellen Geschwindigkeit abgespielt wird, haben wir dieser Tage bei der Handball-Europameisterschaft mitfühlend feststellen müssen. Island zog im Anschluss selbst gegen eine schlecht aufgelegte deutsche Nationalmannschaft mit 24 : 26 ob des Eklats entwürdigt und demoralisiert den Kürzeren.

https://youtube.com/shorts/ZkqAJ1n_CGU

Wir warnen Sie: Sollten Sie die Vorlesungs-Streams von RH bei ILIAS aus Gründen weiterer Effizienz in dreifacher Geschwindigkeit auf einem Second Screen abspielen, riskieren Sie eine Exmatrikulation. Mindestens, an der Einführung eines speziellen Straftatbestandes des unbotmäßigen Verhaltens wird derzeit fieberhaft gearbeitet.

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst.

--

NL vom 26.01.2024

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Roland Hefendehl & Team
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <https://strafrecht-online.org>